



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 30. Januar 2024	Nr. I-0006/2024
--------------	-------------------------------------	-----------------

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 mit Vorhaben- und Erschließungsplan
 „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“
 in der Gemeinde Perl, Ortsteil Tettingen-
 Butzdorf**

- 1. Bekanntmachung des Beschlusses
 zur Einleitung des Verfahrens
 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
 Bebauungsplanes mit Vorhaben und
 Erschließungsplan,**
- 2. Bekanntmachung der Veröffentlichung
 im Internet und der Auslegung zur
 Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perl in öffentlicher Sitzung am 25.01.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“ beschlossen hat.

Die Vorhabenträger, das Ingenieurbüro Saar, Siemensstraße 6, 66123 Saarbrücken, sowie die Next2Sun Projekt GmbH, Trierer Straße 22, 66663 Merzig haben mit Schreiben vom 11.10.2023 die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

Agri-Photovoltaik (Agri-PV) kombiniert Landwirtschaft und Stromproduktion auf derselben Fläche, wobei der landwirtschaftliche Nutzflächenverlust minimal ist. Ein Großteil des Gebietes wird weiterhin primär für die Landwirtschaft genutzt, gleichzeitig soll jedoch die Errichtung von Agri-Photovoltaik-Anlagen als Nebennutzung ermöglicht werden. Diese Anlagen sollen bodennah und vertikal aufgeständert sein, um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu gewährleisten, wobei ein Modulreihenabstand von ca. 10 m, entsprechend der Lichtverfügbarkeit und -homogenität, für optimale techno-ökologische Synergieeffekte angestrebt wird. Der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist gering, ebenso wie der Ertragsverlust. Zur Sicherstellung dieser Annahmen ist eine Einhaltung der DIN SPEC 91434 für Agri-PV vorgesehen.

Der geplante Solarpark ist ca. 13,7 ha groß (ca. 11,7 ha Sondergebiet). Der geplante Standort der PV-

Anlage liegt östlich des Wingertshof sowie ca. 290 m nordwestlich des Siedlungskörpers von Tettingen-Butzdorf, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perl sieht für das Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft vor. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Teil des Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilerneuert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 13,7 ha.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung in der Zeit vom **05.02.2024** bis einschließlich **11.03.2024** auf der Internetseite der Gemeinde: <https://www.perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Strasse 28, 66706 Perl, Zimmer Nr. 1.01 während der folgenden allgemeinen Dienststunden (Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 30. Januar 2024	Nr. I-0006/2024
--------------	-------------------------------------	-----------------

und Do zusätzlich von 13.30 bis 15.30 Uhr) eingesehen werden.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: d.ollinger@perl-mosel.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Perl, den 26.01.2024
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Uhlenbruch
(Uhlenbruch)

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes mit Vorhaben- und
Erschließungsplanung
„Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“
in der GEMEINDE PERL, Ortsteil Tettingen-
Butzdorf**

- 1. Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens und**
- 2. Bekanntmachung der Veröffentlichung und der Auslegung zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perl in öffentlicher Sitzung am 25.01.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“ gefasst hat.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche, um die Errichtung einer Agrifotovoltaik-Freiflächenanlage planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13,7 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom **05.02.2024** bis einschließlich **11.03.2024** auf der Internetseite der Gemeinde (<https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Trierer Strasse 28, 66706 Perl, Zimmer Nr. 1.01, während der folgenden allgemeinen Dienststunden (Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

56. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 30. Januar 2024	Nr. I-0006/2024
--------------	-------------------------------------	-----------------

und Do zusätzlich von 13.30 bis 15.30 Uhr) eingesehen werden:

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: d.ollinger@perl-mosel.de bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

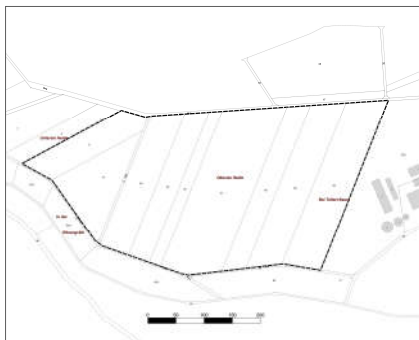
Perl, den 26.01.2024
Der Bürgermeister

(Siegel)

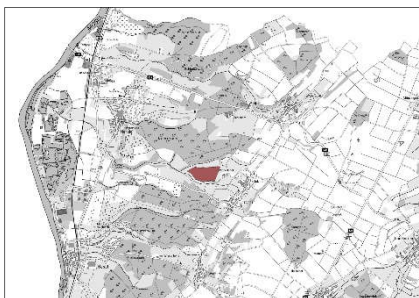
gez. Uhlenbruch
(Uhlenbruch)

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Tettingen-Butzdorf, sowie Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agri-PV Wingertshof, Tettingen-Butzdorf“.



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 19.12.2023; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 19.12.2023

48. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:

Dienstag, 06.02.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort:

Bürgerhaus Borg, Auf dem Bungert 4, 66706 Perl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Besch Industriegebiet - 1. Änderung"
4. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 29. Januar 2024
Der Bürgermeister
Uhlenbruch